

An: Oberbürgermeister M. Ruckh

Aktueller Stand zur Asyl-Thematik zur Stadtratssitzung am 23.11.2016

Aktuelle Zahlen:

Bund:

„Im Berichtsmonat Oktober wurden 30.864 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Gegenüber dem Vormonat (September: 74.782 Personen) hat sich dieser Wert mehr als halbiert (-58,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2015: 52.730 Personen) ist ein Rückgang um 41,5 % zu verzeichnen.“

(Quelle: www.bamf.de, Statistik, Aktuelle Zahlen)

„Im Oktober 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 32.640 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang um - 40,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Oktober 2015 und um ca. - 57,3 Prozent gegenüber dem Vormonat September 2016. Vor allem die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat verdeutlicht den weiter fortgeschrittenen Abbau der Rückstände im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der im Laufe des Oktobers sogar abgeschlossen werden konnte. Daher können alle Asylsuchenden mittlerweile zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland einen förmlichen Asylantrag stellen.

Der Zugang von neu eingereisten Asylsuchenden ging im Oktober um ca. 2,8 Prozent gegenüber dem Vormonat leicht zurück.

Die sich bereits zum Ende des letzten Monats abzeichnende Trendwende, dass mittlerweile mehr Verfahren abgeschlossen als neue Anträge gestellt werden, zeigt die Zahl der vom Bundesamt im Oktober 2016 getroffenen Asylentscheidungen über die Anträge von 68.135 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg um 115,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Oktober 2015 (31.580 Entscheidungen). In den ersten zehn Monaten 2016 hat das Bundesamt damit 530.034 Entscheidungen getroffen. Dies ist ein Anstieg um 158,2 Prozent gegenüber dem Zeitraum Januar bis Oktober 2015 (205.265 Entscheidungen).

Im Monat Oktober 2016 erhielten 17.481 Personen die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (25,7 Prozent aller Asylentscheidungen).

Zudem erhielten 24.134 Personen (35,4 Prozent) subsidiären Schutz im Sinne der EU-Richtlinie 2011/95/EU. Bei 3.983 Personen (5,8 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.“

(Quelle: <http://www.bmi.bund.de>, Pressemitteilung vom 11.11.2016)

Land:

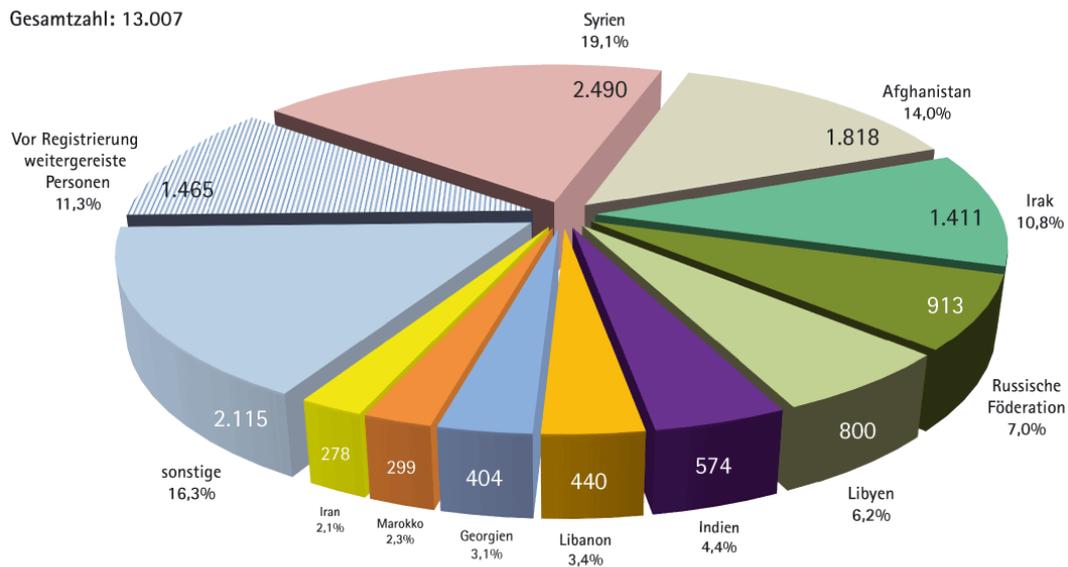
„Zum Stichtag 31. Oktober 2016 lebten in Sachsen insgesamt 31.058 Asylbewerber (Asylbewerber im Verfahren sowie abgelehnte Asylbewerber). Davon hielten sich 29.302 Personen in den Kommunen und 1.756 Asylsuchende in den Erstaufnahme-Einrichtungen (EAE) des Landes auf.“

„Die Anzahl der im Oktober 2016 nach Sachsen eingereisten Flüchtlinge belief sich auf 935 Personen.“

(Quelle: <http://asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>; Stand

21.11.2016)

Asylbegehrende nach Hauptherkunftsländern im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Oktober 2016 in Sachsen

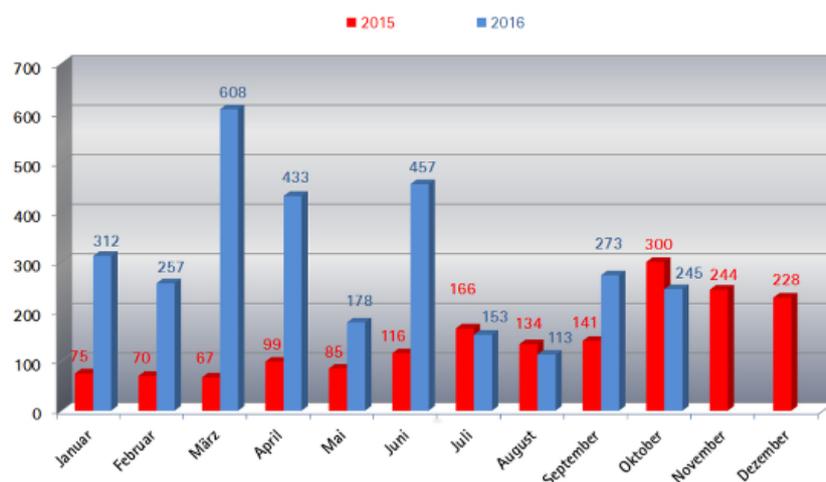


(Quelle: https://www.lids.sachsen.de/asyl/?ID=11723&art_param=720; 21.11.2016)

Informationen zum Thema Abschiebung

Zahl der Abschiebungen 2015/ 2016*

2015 wurden insgesamt 1.725 Abschiebungen vollzogen. Von Januar bis Ende Oktober dieses Jahres wurden 3.029 asylbegehrende Personen zwangsweise rückgeführt.

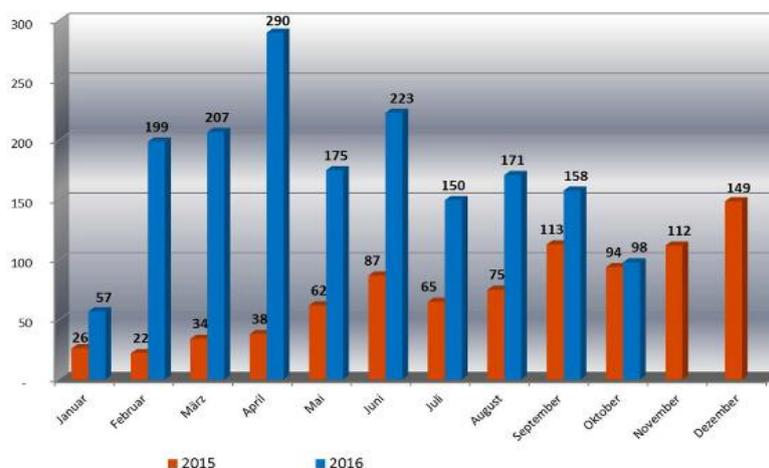


* Abschiebungen nach § 58 Absatz 1 und 3 AufenthG

Quelle: Landesdirektion Sachsen

(Quelle: <http://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>;
Landesdirektion Sachsen)

Geförderte freiwillige Ausreisen 2015/ 2016*



* jeweils zum Monatsende

(© Sächsische Staatskanzlei)

Quelle: Landesdirektion Sachsen

(Quelle: <http://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>); Bild: Sächsische Staatskanzlei)

Landkreis:

„Mit Stand vom 31.10.2016 wurden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2.000 Asylbewerber untergebracht. Davon sind 426 Asylbewerber bereits anerkannt und haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Asylbewerber kommen aus über 30 Ländern (Grafik: Asylbewerber Nationen).

Die 1.177 Männer, 275 Frauen und 548 Kinder wurden in den nachfolgenden Städten und Gemeinden des Landkreises untergebracht.

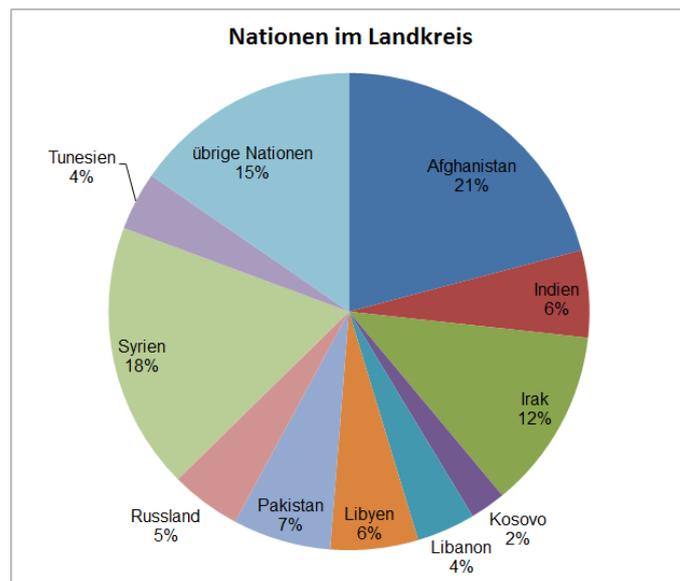
Darüber hinaus betreibt der Freistaat Sachsen im Landkreis eine Erstaufnahmeeinrichtung in Grillenburg, in der zurzeit 8 Asylbewerber (Stand 31.10.2016) untergebracht sind. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Heidenau ist geschlossen.

Stadt / Gemeinde	Ist-Belegung	Stadt / Gemeinde	Ist-Belegung
Altenberg	114	Königstein	60
Bad Gottleuba-Berggießhübel	67	Kreischa	7
Bad Schandau	25	Liebstadt	11
Bahretal	8	Lohmen	0
Bannewitz	28	Müglitztal	4
Dippoldiswalde	169	Neustadt/Sachs.	80
Dohma	4	Pirna	462
Dohna	29	Rabenau	7
Dorfhain	0	Kurort Rathen	0
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	22	Rathmannsdorf	20
Freital	205	Reinhardtsdorf-Schöna	0
Glashütte	23	Rosenthal-Bielatal	6
Gohrisch	42	Sebnitz	152
Hartmannsdorf-Reichenau	0	Stadt Wehlen	3
Heidenau	129	Stolpen	19
Hermisdorf	5	Struppen	0
Hohnstein	21	Tharandt	25
Klingenberg	216	Wilsdruff	37

„Die Zuweisung von Asylbewerbern auf die Länder und später auf die Landkreise erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Demnach muss der Freistaat Sachsen 5,10 % aller in Deutschland ankommenden Asylbewerber aufnehmen. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhält nach der Erstaufnahme 6,06 % aller in Sachsen untergebrachten Asylbewerber zugewiesen.“

(Quelle: <http://www.landratsamt-pirna.de/asyl.html>, abgerufen am 21.11.2016)

Asylbegehrende im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge nach Hauptherkunftsländern



(Quelle: <http://www.landratsamt-pirna.de/asyl.html>, abgerufen am 17.10.2016)

Sebnitz:

Derzeit wohnen 155 Asylbewerber und Flüchtlinge in Sebnitz (Stand 21.11.2016). Das entspricht einer Senkung um drei Personen seit der vergangenen Sitzung im Oktober. Diese Reduzierung ergibt sich aus Um- und Wegzügen in andere Kommunen nach dem Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis.

Von diesen 155 Personen sind etwa 30 Asylbewerber bereits anerkannt und haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Wohnsituation:

In Sebnitz wird auch weiterhin das Konzept der dezentralen Unterbringung verfolgt. Näheres zur weiteren Vorgehensweise in Sebnitz können Sie dem vom Stadtrat der Großen Kreisstadt beschlossenen Unterbringungskonzept vom 07.03.2016 entnehmen, welches auch dem Landratsamt zur weiteren Planung der Verteilung zugestellt wurde.

Integration:

AG Asyl

Die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz im September 2016 beschlossene AG Asyl trat bisher viermal zusammen. Sie besteht neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, Frau Pohl als Asylbeauftragte der Stadtverwaltung und Herrn Willmuth als Geschäftsführer der WOBAU aus jeweils einem Vertreter der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Sebnitz eG, einem Vertreter je Fraktion Stadtrat, je Kirche,

einem Vertreter des „Stammtisch der Sportvereine Sebnitz“ und des DRK Kreisverbandes Sebnitz e.V., der Beraterin der Caritas vor Ort und einer Vertreterin des Gewerbevereins Sebnitz. Die AG Asyl trifft sich etwa einmal pro Quartal.

In der ersten Sitzung gab sich die AG Asyl als wichtigste Ziele der gemeinsamen Arbeit die Themen Aufklärung, Information und Willkommenskultur vor. In der zweiten Sitzung gab es einen Polizeibericht von Polizeihauptkommissar Herrn Ettrich, um u.a. mit verschiedenen Gerüchten, die sich im Umlauf befinden, aufzuräumen. Im April 2016 fand die dritte Beratung zum Thema statt, in der u.a. das im März vom Stadtrat beschlossene Unterbringungskonzept vorgestellt wurde. Mitte September fand die vierte Beratung statt, bei der der Integrationsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge seine Arbeit und Neuerungen des Integrationsgesetzes vorstellte. Weitere Treffen sind vorerst nicht in Planung.

AGH Asyl

Derzeit (Stand 21.11.2016) sind zwei Asylbewerber und Flüchtlinge über die Kommune in Arbeitsgelegenheiten (AGH) bei der Großen Kreisstadt Sebnitz beschäftigt. Diese zwei sind vor allem mit Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen beschäftigt. Ab Ende Oktober sollten auch wieder zwei bis drei Frauen im Haus Deutsche Kunstblume Sebnitz beschäftigt werden. Dazu kam es nicht, da diese Frauen die Möglichkeit bekamen, einen Deutschkurs vor Ort in Sebnitz zu besuchen.

Die Teilnehmerzahlen sind u.a. deshalb rückläufig, da Asylbewerber mit einer Aufenthaltserlaubnis (AE) nicht in den AGH nach §5 AsylbLG beschäftigt werden dürfen. Außerdem haben fünf der in den AGH beschäftigten Asylbewerber mittlerweile reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgenommen, andere sind ganztägig in Integrationskursen untergebracht.

Bei den AGH für Asylbewerber und Flüchtlinge handelt es sich um Arbeit laut §5 Asylbewerberleistungsgesetz, welche „... sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“ (weitere Informationen siehe Informationsvorlage STR/74/2015).

Begegnungstreffen

Im Januar fand das vierte Begegnungstreffen mit etwa 80 Teilnehmern im Diakonot, ausgerichtet von der ev.-luth. Kirchgemeinde Sebnitz, statt. Im August gab es einen von der Caritas und den Mitarbeiter_innen der ev.-luth. Kirchgemeinde Sebnitz organisierten Puppenspielnachmittag im Diakonot. Weitere Begegnungstreffen sind wieder ab Herbst in Planung, im September findet beispielsweise eine Verkehrsschulung mit Begegnungscharakter statt. Im November gab es ein gemeinsames Kochen im DRK Mehrgenerationenhaus im Rahmen der Sprachkurse. Ende des Jahres soll es ein größeres Begegnungstreffen geben.

Bundesfreiwilligendienst

Seit 1. Februar dieses Jahres leisten zwei Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für ein Jahr den Dienst im Rahmen des Bereichs Integrationsarbeit. Dabei unterstützen beide die Integrationsarbeit der Stadt und die Caritas Mitarbeiterin hier vor Ort u.a. bei den Sprachkursen, den Maßnahmen rund um die Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber und in den Beratungen der Caritas.

Beide Stellen sind befristet bis zum 31.01.2017. Im November 2016 wurden Stellenausschreibungen dazu im Grenzblatt veröffentlicht, da die Bundesfreiwilligendienststellen ab Februar 2017 wieder für 12 Monate zu besetzen sind.

Fahrradspendenaktion

Seit September 2015 werden in der Stadtverwaltung Sebnitz Spenden in Form von Fahrrädern angenommen und an die Flüchtlinge verteilt. Die Fahrräder können bei Frau

Pohl in der Stadtverwaltung Sebnitz immer dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung abgegeben werden. Außerdem wird seit Anfang dieses Jahres eine Übersetzung einfacher Verkehrsregeln mit den Fahrrädern zusammen ausgegeben, welche den neuen Eigentümern wichtige Hinweise zum Verhalten im Straßenverkehr erläutern. Am 29.09.2016 fand im DRK Mehrgenerationenhaus eine Verkehrsschulung für die Flüchtlinge statt.

Ehrenamtlich getragene Sprachkurse

Die von Ehrenamtlichen seit Anfang 2015 durchgeführten Sprachkurse im Mehrgenerationenhaus laufen soweit gut. Derzeit sind die Sprachkurse gut besucht sein, es gibt einen festen Kern von etwa 10 bis 15 Personen, die die Kurse regelmäßig in Anspruch nehmen. Die von Spenden aus dem Jahr 2015 neu angeschafften Materialien unterstützen die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit.

Durch die überarbeitete Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ werden zukünftig vermehrt zertifizierte Sprachkurse in der Umgebung angeboten. So gibt es seit Mitte November auch einen Sprachkurs „Deutsch Sofort“ in Sebnitz.

Projekt „Arbeit schafft Zukunft“

Am Donnerstag, den 08.09.2016, machte ein mobiler Unternehmerservice Station in Sebnitz. An Bord standen Experten zum Thema betriebliche Integration von Flüchtlingen Rede und Antwort. Um Personalverantwortlichen neue Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, ist seit dem 30. August ein mobiler Unternehmensservice mit einem Infobus in Sachsen unterwegs. „Arbeit schafft Zukunft“ heißt die Aktion, die vom Demographie Netzwerk Sachsen in Kooperation mit dem Unternehmen ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH ins Leben gerufen wurde.